

Corona-Maßnahmen entsprechend den Warnstufen des Landes Niedersachsen (ab 25.08.2021)

Grundsätzlich gilt immer:

- Die aktuellen Vorgaben der Bundeslandes Niedersachsen und der jeweiligen Landkreise und Kreisfreien Städte (**Allgemeinverfügungen**) müssen eingehalten werden.
- **Vorbeugende Hygienemaßnahmen** (Abstand halten, Händehygiene, Mund-Nasen-Bedeckung, Lüften) sind von allen Anwesenden strikt einzuhalten.
- **Hygienekonzept:** Für Sitzungen, Zusammenkünfte oder Veranstaltungen in öffentlichen Gebäuden u.a. Kirchen, Pfarrheime etc. (§ 5 Corona-VO).
- **Beschränkung der Personenzahl:** Es gibt keine Einschränkung, soweit der Abstand gewahrt ist und nicht mehr als 1.000 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen.
- **Maskenpflicht:** In geschlossenen Räumen besteht die Pflicht zum **Tragen einer medizinischen Maske** (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 4 Corona-VO), sofern der Sitzplatz nicht eingenommen ist oder der Abstand von 1,5 Metern zu einer unbekannt Person nicht eingehalten werden kann (§ 5 Abs. 2 Nr. 3). Bei Veranstaltungen draußen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen (im Sinne der § 4 Abs. 1 Corona-VO).
- **Datenerhebung:** Notwendig bei Veranstaltungen, Sitzungen oder Zusammenkünften mit mehr als 25 bis 1000 Teilnehmer (§ 6 Abs. 1 Nr. 10 Corona-VO). Aufbewahrung drei Wochen. Löschung nach spätestens vier Wochen.
- Die kommunalen zuständigen Behörden können strengere Regelungen in Kraft setzen.
- Möglichkeiten der Verköstigungen sind mit den Kommunen vor Ort zu klären.
- **Für die Warnstufen 2 und 3 sind noch keine konkreten Bestimmungen ausgeführt worden.**
- Bei Fragen und Unklarheiten sicherheitshalber **Absprachen mit den zuständigen Behörden vor Ort** treffen.

Bereich	Keine Warnstufe	Warnstufe 1 oder 7-Tage-Inzidenz: > 50
Religiöse Veranstaltungen (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 Corona-VO)		
Gottesdienst	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • liturgische Dienste sind möglich, sofern Abstand gewahrt werden kann 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • liturgische Dienste sind möglich, sofern Abstand gewahrt werden kann <p>Keine Anwendung der 3G-Regel!</p>
Musik im Gottesdienst	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegesang möglich • Empfehlung zu Chorgesang bzw. Instrumentalgruppen: Musizieren mit Abstand für Geimpfte, Genesene oder negativ Getestete möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Dosierter Gemeindegesang • Empfehlung zu Chorgesang bzw. Instrumentalgruppen: Musizieren mit Abstand für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete bis max. 25 Personen möglich

Bereich	Keine Warnstufe	Warnstufe 1 oder 7-Tage-Inzidenz: > 50
Taufe Hochzeit Erstkommunion Firmung Bestattung	Hier gelten die Bestimmungen wie bei allen anderen Gottesdiensten.	Hier gelten die Bestimmungen wie bei anderen Gottesdiensten.
Sitzungen, Zusammenkünfte oder Veranstaltungen (keine religiösen Veranstaltungen) (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 Corona-VO)		
Kirchen	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept bei mehr als 25 Teilnehmenden findet die 3G-Regel Anwendung: geimpft, genesen, getestet
Pfarrheim	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept bei mehr als 25 Teilnehmenden findet die 3G-Regel Anwendung: geimpft, genesen, getestet
Angebote der Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept keine Maskenpflicht für Teilnehmende, wohl aber für Leitende, sobald die Abstandsregel nicht gewährleistet werden kann 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept bei mehr als 25 Teilnehmenden beschränkt auf: <ul style="list-style-type: none"> geimpft, genesen, getestet keine Maskenpflicht für Teilnehmende, wohl aber für Leitende, sobald die Abstandsregel nicht gewährleistet werden kann Gruppengröße darf die Zahl 50 nicht überschreiten
durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben (KV- oder PGR-Sitzung)	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept
Außenveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept Absprache mit den Kommunen vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept Absprachen mit den Kommunen vor Ort bei mehr als 1.000 Teilnehmenden beschränkt auf: <ul style="list-style-type: none"> geimpft, genesen, getestet
Chor- und Instrumentalproben (siehe auch „Hygienekonzept Chorarbeit in der Corona-Zeit“)	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept weitere Ausführungen s. Musik in der Corona-Zeit bistum.net 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept bei mehr als 25 Teilnehmenden beschränkt auf: <ul style="list-style-type: none"> geimpft, genesen, getestet

Bereich	Keine Warnstufe	Warnstufe 1 oder 7-Tage-Inzidenz: > 50
		Weitere Ausführungen s. Musik in der Corona-Zeit bismum.net
Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen	Sind unabhängig von der Warnstufe sowohl draußen als auch drinnen nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde zulässig.	